Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 1 / 7

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	VEC 656	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ANZIO	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radausführungskennz.:	LK 114,3 B8	
Radgröße:	61⁄2Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 13 Ø70,0-Ø60,1	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2170 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefes	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP35a	110 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	MP35b	110 Nm	
		Schaftlänge 30,5 mm			

Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 2 / 7



GmbH

Teiletyp: VEC 656



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
FR	e4*2007	/46*0142*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	215/60R16 A93) 225/55R16 A93a) 225/60R16 A01) G01) 235/55R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
MZ	e4*2001/116*0090*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92	Suzuki Swift Sport	195/50R16 A01) K04) 205/45R16	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NZ	e4*2007/46*0155*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100	Suzuki Swift Sport	195/50R16	A02) bis A10) BF2)		
		205/45R16			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AZ	e4*2007/46*1205*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
95 bis 103	Suzuki Swift Sport	195/50R16 A93a) 205/50R16 A01) K03)	A02) bis A10) A11) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53309 nach §22 StVZO Nr. : RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 3/7



GmbH

VEC 656 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
EY	e4*2001/116*0105*					
EY	e4*2007/4	e4*2007/46*0284*				
EY-2	e50*2007	/46*0016*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)	195/60R16 205/55R16	A02) bis A10) A98a) BF2)			
	Schemon State (unity)	205/60R16				
		215/55R16				
		225/50R16				
		225/55R16				
		235/50R16				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
EY	e4*2001/116*0105*			
EY	e4*2007/46*0284*			
EY-2	e50*2007	7/46*0016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	195/60R16 205/55R16	A02) bis A10) A98a) BF2)	
		205/60R16 215/55R16		
		225/50R16		
		225/55R16 235/50R16		

Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 4 / 7



GmbH

Teiletyp: VEC 656



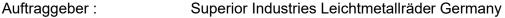
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit	205/55R16	A02) bis A10) A98a) BF1)
	Serienverbreiterung)	205/60R16	
		215/55R16	
		225/50R16	
		225/55R16	
		235/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GY	e4*2001/116*0124*			
GY	e4*2007/46*0291*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	205/55R16 205/60R16	A02) bis A10) A98a) BF1)	
		215/55R16		
		225/50R16		
		225/55R16		
		235/50R16		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
JY	Y e4*2007/46*0779*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	205/55R16 205/60R16	A02) bis A10) BF2) E45)		
		215/50R16			
		215/55R16			
		225/50R16			
		225/55R16			
		235/50R16 A01) K01)			

Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 5 / 7



GmbH

Teiletyp: VEC 656



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JY	e4*2007/46*0779*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
82 bis 103	Suzuki SX4 (ab EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/60R16 225/55R16	A02) bis A10) A11) BF2) E45a)		
		235/55R16 A01) K04)			

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
JT	e4*2001/116*0091*				
JT	e4*2007/46*0292*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
78 bis 171	Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig)	215/70R16 A98a) 215/75R16 A98a) 225/65R16 A93) 225/70R16 A93) 235/65R16 A93)	A02) bis A10) BF1)		

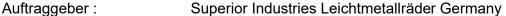
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
LY	e4*2007/46*0928*				
LY	e6*2007/46*00005*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
82 bis 103	Suzuki Vitara	215/60R16	A02) bis A10) A11) BF2)		
		225/55R16	, ,		
		235/55R16 A01) K04)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 6 / 7



GmbH

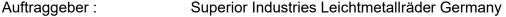
Teiletyp: VEC 656



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001117-C0-413

Anlage-Nr.: 8a Seite: 7 / 7



 GmbH

Teiletyp: VEC 656



A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP35a Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm

Zubehörkit: MP35b Anzugsmoment: 110 Nm

E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03

E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 8a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VEC 656 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH